

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG
LANDESRECHNUNGSHOF



BERICHT

LRH 33 H 3 - 97/24

**betreffend die Überprüfung der
Kreditbewirtschaftung in der
Fachabteilung IVa; Ergänzung**

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSGEGENSTAND	2
II. BUDGETVOLLZUG	3
III. ZUSAMMENFASSUNG	37

I. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof hat aufgrund eines gemäß § 26 Abs. 2 Z. 4 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes am 14. Juni 1996 gestellten Antrages des zuständigen Regierungsmitgliedes, Herrn Arch. Dipl.-Ing. Michael SCHMID eine **„Überprüfung der Kreditbewirtschaftung in der Fachabteilung IVa der Budgetposten 1/020409, Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau, und 1/024009, Bundeshochbau, Bauleitungs- und Projektierungskosten“** durchgeführt.

Dieser Bericht wurde am 25. Februar 1997 fertiggestellt und nach Durchführung des Anhörungsverfahrens dem Kontrollausschuß des Steiermärkischen Landtages am 13. Juni 1997 zugemittelt. Dieser Bericht wurde sodann in der Sitzung des Kontrollausschusses am 29. Oktober behandelt und einstimmig der Beschluß gefaßt, den Landesrechnungshof zu beauftragen, im Hinblick auf die Frage der Unrechtmäßigkeit der Budgetmittelverteilung diesen Bericht - insbesondere hinsichtlich der erfolgten Umschichtungen - **einer ergänzenden Überprüfung zu unterziehen.**

Zur Formulierung des Prüfungsauftrages (Beilage 1) wäre vorweg grundsätzlich festzustellen:

Die Budgethoheit, das heißt das Recht, den Landesvoranschlag zu bewilligen und den Rechnungsabschluß zu genehmigen, kommt allein dem Steiermärkischen Landtag nach der Bundesverfassung wie auch der Landesverfassung zu. Ihm obliegt die Verteilung der Budgetmittel zur Bewerkstelligung der öffentlichen Aufgaben.

Dem Landesrechnungshof kommt bezüglich der „Frage der Unrechtmäßigkeit der Budgetmittelverteilung“ keine Prüfkompetenz zu. Der Landesrechnungshof geht davon aus, daß laut dem gegenständlichen ergänzenden Prüfungsauftrag nicht die Budgetmittelverteilung, sondern die Budgetmittelverwendung gemeint ist. Insofern läßt sich ein sachlicher Bezug zum ursprünglichen Auftrag „Überprüfung der Kreditbewirtschaftung“ herstellen.

II. BUDGETVOLLZUG

Mit der Genehmigung des Landesvoranschlages durch den Landtag werden die kreditbewirtschaftenden Stellen ermächtigt, voranschlagswirksame Ausgaben und Einnahmen auf Grund haushaltsrechtlicher Bestimmungen zu vollziehen.

Das Landes-Verfassungsgesetz 1960 behandelt im 2. Hauptstück („Landtag“) den Voranschlag und Rechnungsabschluß (§ 16) und im 3. Hauptstück („Landesregierung“) die Vollziehung des Voranschlages (§ 32) und die fachliche Kontrolle der Gebarung (§ 33).

Im Landes-Verfassungsgesetz 1960 sind eine Reihe haushaltsrechtlicher Bestimmungen enthalten. So führt § 32 (2) L.-VG bezüglich von **Überschreitungen**, das sind außerplanmäßige Ausgaben, die im Landesvoranschlag nicht vorgesehen sind, und überplanmäßige Ausgaben, die im Landesvoranschlag zwar vorgesehen, aber nicht ausreichend dotiert sind, aus:

„Die Landesregierung ist bei Besorgung des Landeshaushaltes an den Landesvoranschlag gebunden. In dringenden Fällen, wenn es das Interesse des Landes offensichtlich erfordert, kann die Landesregierung mit drei Viertel der Gesamtzahl ihrer Mitglieder und mit Zustimmung des Finanzreferenten die Überschreitung einer Voranschlagspost oder eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe beschließen. Über alle derartigen Beschlüsse ist dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt unter gleichzeitiger Antragstellung hinsichtlich der Bedeckung zu berichten. Diese Berichterstattung kann entfallen, wenn die Landesregierung die Mittel für die Überschreitung oder die nicht veranschlagte Ausgabe durch Ersparnisse bei einer anderen Voranschlagspost des gleichen Gebarungszweiges oder durch Mehreinnahmen, die mit dieser Ausgabe in einem ursächlichen Zusammenhang stehen, hereingebracht hat.“

Derartige Sitzungsanträge sind als „Qualifizierter Beschluß gemäß § 32 Abs. 2 L.-VG 1960“ zu kennzeichnen. Überdies ist der gelbe Beschlußantrag (Steiermärkische Landesdruckerei 54-77) zu verwenden und vom zuständigen politischen Referenten zu fertigen.

Für die Inanspruchnahme der Kredite des ordentlichen und außerordentlichen Landesvoranschlages gelten die §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Führung des Landeshaushaltes, LGBl. Nr. 217/1969, und § 32 Abs. 1 bis 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Ausgaben dürfen nur insoweit eingegangen, angewiesen und geleistet werden, als Mittel für sie im Landesvoranschlag vorgesehen sind. Mehrausgaben, die nicht durch gleich hohe Minderausgaben bei anderen Voranschlagstellen ausgeglichen werden oder für die keine Verstärkungsmittel zur Verfügung stehen, würden zu einer Erhöhung des Gesamtrahmens des Haushaltes führen. Regeln für **Umschichtungen** bewilligter Ausgabenermächtigungen enthalten die annuären Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages:

- * Die Voranschlagsposten des gleichen Voranschlagsansatzes sind, wenn nicht Gegenteiliges verfügt wird, gegenseitig deckungsfähig. Mittelausgleiche innerhalb der Posten des gleichen Voranschlagsansatzes bedürfen, wenn keine Einschränkung vorgesehen ist, keiner besonderen Genehmigung. Die Eröffnung neuer Ausgabe-Voranschlagsposten, die durch Einsparungen bei anderen Voranschlagsposten des gleichen Voranschlagsansatzes bedeckt werden, und die Eröffnung neuer Einnahme-Voranschlagsposten darf nur im Einvernehmen mit dem Landesfinanzreferat erfolgen, das für die richtige Eingliederung der Posten nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung zu sorgen hat.
- * Mit der Beschlußfassung über die Genehmigung des jeweiligen Landesvoranschlages sind die angebrachten Deckungsvermerke und Freigabebeschränkungen bewilligt. Die Ersichtlichmachung erfolgt durch Fußnoten im Landesvoranschlag.

Haushaltsmäßig einem bestimmten Zweck zugewiesene Mittel sind ausschließlich für diesen (Grundsatz der qualitativen Spezialität) **zu verwenden.** Geschäftsfälle dürfen in der voranschlagwirksamen Verrechnung nur auf einer sachlich in Betracht kommenden Voranschlagstelle verrechnet werden. Die von der Fachabteilung IVa vertretene Argumentationslinie, wonach notwendige Aufwände, wären sie nicht zu Lasten der eigenen Ansätze verrechnet worden, eben aus den üblichen Quellen des Sachaufwandes zu bedecken gewesen wären, ist irrelevant. Verrechnungen können nicht wahlweise zu Lasten einer oder einer anderen Voranschlagstelle vorgenommen werden.

Ausgabenermächtigungen für gleichartige oder ähnliche Zwecke können als ein- oder beidseitig deckungsfähig erklärt werden. Derartige Mittelum-schichtungen innerhalb genehmigter Ausgabenermächtigungen vermeiden zwar eine Erhöhung des Gesamtrahmens des Haushaltes, führen jedoch in struktureller Betrachtung dazu, daß anders vollzogen wird als veranschlagt war. Mehrausgaben bei einer Voranschlagspost werden durch Minderausgaben bei anderen Voranschlagsposten ausgeglichen. Mit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wird eine Vollzugsvereinfachung und ein höheres Maß an Praktikabilität erreicht.

Durch die generelle Bedeckungsermächtigung im Sinne der annualen Landtagsbeschlüsse wird die systematische Gliederung (Postenverzeichnis) nicht berührt. **Geschäftsfälle, die über Umschichtungen bedeckt werden, dürfen selbstverständlich nur auf einer sachlich in Betracht kommenden Voranschlagstelle verrechnet werden.** Wenn also beispielsweise zwischen Druckwerken und Verbrauchsgütern umgeschichtet werden darf, können je nach Umschichtungsrichtung entweder nur Druckwerke oder nur Verbrauchsgüter verausgabt werden. Andere Geschäftsfälle wie beispielsweise der Ankauf von Betriebsausstattung können in diesem Fall nicht Gegenstand der Umschichtung und Verrechnung sein.

§ 32 Abs. 6 des L.-VG sieht in diesem Zusammenhang vor: *„Der Vorstand der Landesbuchhaltung hat zu überwachen, daß keine Auszahlung flüssiggestellt wird, die nicht den Vorschriften der Abs. 1 bis 3 entspricht. Für seine diesbezüglichen Verfügungen ist der Vorstand der Landesbuchhaltung ausschließlich dem Landtag gegenüber verantwortlich.“*

Umschichtungen verändern lediglich den Ausgabenrahmen (Bedeckung) einzelner Ausgabe-Voranschlagsposten, nicht aber deren Zweckbestimmung. Insofern implizieren Umschichtungen für sich jedenfalls keine Rechtfertigung für eine andere und daher widmungsfremde Mittelverwendung (Verrechnung). Umschichtungen stellen eine Bedeckungsmaßnahme durch Betragsbindungen dar.

Dies war auch der Grund dafür, daß der Landesrechnungshof im Rahmen seiner stichprobenweise angelegten ersten Rechnungsprüfung den Umschichtungen keine besondere Beachtung zumessen mußte. Die ordnungsgemäß auf Basis von Regierungsbeschlüssen durchgeführten Umschichtungen waren nicht vordergründiges Prüfungsthema. Der Landesrechnungshof hat in seinem Prüfbericht einige Fälle von widmungsfremder Mittelverwendung aufgezeigt, in denen keine ordnungsgemäß auf Basis von Regierungsbeschlüssen durchgeführte Umschichtung erfolgt ist. Dem Landesrechnungshof ist daher auch in Kenntnis des ergänzenden Prüfungsauftrages nicht ganz klar, welche Erkenntnisse oder Argumente über die unstrittige Tatsache hinaus, daß Umschichtungen zulässig waren und auch praktiziert wurden, sonst noch aus diesem Faktum zu gewinnen sind.

Sobald den Voranschlägen einzelner Haushaltsjahre Rechnungsabschlüsse gegenüberstellbar sind, können Umschichtungen an Hand von Differenzrechnung, wie folgend dargestellt, vermutet werden:

Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	Haus- halt	Ansatz	Post	Bezeichnung	Vor- anschlag 1997		Vor- anschlag 1996		Vor- anschlag 1995		Vor- anschlag 1994		Erfolg 1994 in TS	Bewirt- schafter
					in TS	in TS	in TS	in TS	in TS	in TS	in TS	in TS		
1 0204 Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau:					200	200	75	200	100	94	100	130	FA4A	
	O2040	4010		Verschiedene Verbrauchsgüter	400	400	59	400	190					
		4570		Druckwerke	100	100	20	100	20					
		6180		Instandhaltung der Betriebsausstattung	5.000	5.000	2.092	5.000	5.531	3.739	4.950	5.806	FA4A	
		7270		Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen	7.900	7.900	1.528	7.900	6724	3.739	4.950	3.054	FA4A	
		7280		Entgelte für Leistungen von Firmen	13.600	13.600	3.774	13.600	11.824	9.574	9.000	8.990		
1 0240 Bundeshochbau Bauleitungs- und Projektierungskosten:					50	50	6	200	200	6	60	19	FA4A	
	O2400	4010		Verschiedene Verbrauchsgüter	200	200	33	200	42					
		4570		Druckwerke	200	200		200	155					
		apl.	7100	Öffentliche Abgaben	40.000	40.000	34.731	40.000	37800	31.368	39.182	36.043	FA4A	
		7270		Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen	19.750	19.750	25.151	19.750	17000	23.429	18.582	21.535	FA4A	
		7280		Entgelte für Leistungen von Firmen	60.000	60.000	59.921	60.000	55.000	55.000	57.824	57.597		

Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Ausgaben

Umschichtungen

Nachdem der Kontrollausschuß lt. dem in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1997 erteilten ergänzenden Prüfungsauftrag dem Umschichtungsaspekt besondere Beachtung geschenkt hat, wurden der Landesbaudirektor, die Fachabteilung IVa sowie die Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit gleichlautenden Schreiben vom 30. Oktober 1997 (Beilage 2) ersucht, dem Landesrechnungshof die Umschichtungen der in Prüfung gezogenen Budgetposten der letzten drei Jahre bekanntzugeben und zu belegen. Im folgenden wird auf die diesbezüglichen Stellungnahmen in der Reihenfolge ihres Einlangens eingegangen:

Stellungnahme der Rechtsabteilung 10, GZ.: 10-21.RHL-1/188-1997, vom 21. November 1997:

„Zum do. Ersuchen vom 30. Oktober 1997 werden in der Beilage alle ha. in Evidenz geführten üpl. bzw. apl. Ausgaben der letzten drei Jahre bei den Ansätzen 1/020409 und 1/024009 samt den bezughabenden Beschlüssen in Kopie übermittelt.“

1. Ansatz 1/020409 „Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau“

- ⇒ Für das Jahr 1994 wurde eine Leermeldung abgegeben, d.h. es sind keine Umschichtungen erfolgt.
- ⇒ Für das Jahr 1995 wurden vier Umschichtungsvorgänge (Bindungen) im Gesamtvolumen von 1,600.000,-- Schilling bekanntgegeben.
- ⇒ Für das Jahr 1996 wurden 6 Umschichtungsvorgänge (5 Bindungen und 1 Verstärkung) im Gesamtvolumen von 10,433.680,-- Schilling angeführt.

Im Detail handelt es sich um folgende Vorgänge, über die jeweils Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung vorliegen:

Bindung(-) zugunsten Verstärkung zulasten	B e z e i c h n u n g	GZ. und Beschluß	Betrag
--	-----------------------	------------------	--------

1994

L e e r m e l d u n g

1995

5/220353-0632	„Berufsschulzeitausweitung - Landesberufsschule Gleinstätten, Errichtung von Lehrwerkstätten für Fleischerlehrlinge“	ABS-69 Ge 2/3-95 - 20.3.1995	750.000,-
5/220263-0632	„Landesberufsschule 6 Graz, Neubau der Lackiererei“	ABS-69 Ga 6/5-95 - 9.10.1995	400.000,-
1/020303-0200	„Elektronische Datenverarbeitung, Maschinen und maschinelle Anlagen“	LAD-51.00-1/95 - 3.7.1995	450.000,-
1/02003-0200	„Elektronische Datenverarbeitung, Maschinen und maschinelle Anlagen“	LAD-51.00-1/95-6 - 18.12.1995	50.000,-

1996

5/340003-0632	„Landesmuseum Joanneum - Baumaßnahmen, Baukosten“	LMJ 0-3 EDV 1/1-96 17.6.1996	60.000,-
1/024009	„Bundeshochbau, Bauleitungs- und Projektierungskosten“	LBD-IVb-05 P 1-96 21.10.1996	- 5.500.000,-
5/220333-0632	„Berufsschulzeitausweitung LBS Eibiswald, Baukosten“	LBD-IVb-30 Ei 1-96 23.12.1996	- 1.300.000,-
5/220353-0632	„Berufsschulzeitausweitung - Landesberufsschule Glein- stätten, Baukosten“	ABS-69 Ge 2/12-96 7.10.1996	- 120.000,-
5/220143-0632	„Landesberufsschulen, Instand- setzungen und Adaptierungen, Baukosten“	LBD-IVb-30 Ga 1/96 16.12.1996	- 1.603.680,-
5/220173-0632	„Landesberufsschule Bad Gleichenberg, Zubau“	LBD-IVb-30 Ge 1-96 23.12.1996	- 1.850.000,-

2. Ansatz 1/024009 „Bundeshochbau, Bauleitungs- und Projektierungskosten“

- ⇒ Für das Jahr 1994 schienen insgesamt 2 Umschichtungen im Gesamtbetrag von 462.460,-- Schilling auf.
- ⇒ Für das Jahr 1995 ist eine Leermeldung erfolgt, d.h. es sind keine Umschichtungen erfolgt.
- ⇒ Für das Jahr 1996 sind gleichfalls zwei Umschichtungen im Gesamtbetrag von 16.000.000,-- Schilling evident.

Im Detail handelt es sich um folgende Vorgänge, über die jeweils Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung vorliegen:

Bindung(-) zugunsten Verstärkung zulasten	B e z e i c h n u n g	GZ. und Beschluß	Betrag
--	-----------------------	------------------	--------

1 9 9 4

1/020303-0200	„Elektronische Datenverarbeitung, Maschinen und maschinelle Anlagen“	10-21.V94-15/19-1994 - 12.12.1994	- 226.460,-
1/020303-0200	„Elektronische Datenverarbeitung, Maschinen und maschinelle Anlagen“	Präs-51.00-1/94 19.12.1994	- 236.000,-

1 9 9 5

L e e r m e l d u n g

1 9 9 6

1/020409	„Bauleitungs- und Projektie-) rungskosten für den) Landeshochbau“)	LBD-IVb-05 P 1-1996 21.10.1996	5,500.000,-
2/024255-8501	„Kostenersatz des Bundes) für Baubetreuung von) Bundeshochbauten“)		10,500.000,-

Die Fachabteilung IVa der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion hat auf die Aufforderung des Landesrechnungshofes am 15. Dezember 1997 Unterlagen über drei Umschichtungsvorgänge vorgelegt. In der Stellungnahme wurde angemerkt, daß die Umschichtung im Ausmaß von S 450.000,- aus dem

Ansatz Bauleitungs- und Projektierungskosten des Landes zur Gänze für Geräteaanschaffungen der Fachabteilung IVa verwendet wurde, hingegen die Umschichtungen im Ausmaß von S 226.460,- und S 236.000,- im Ansatz für den Bundeshochbau, für die Anschaffung von PC-Geräten für die Baustelle RESOWI; also für die Fachabteilung IVb, zur Verfügung gestellt worden waren.

1/020409 „Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau“

Bindung(-) zugunsten Verstärkung zulasten	B e z e i c h n u n g	GZ. und Beschluß	Betrag
--	-----------------------	------------------	--------

1/020303-0200	„Elektronische Datenverarbeitung, Maschinen und maschinelle Anlagen“	LAD-51.00-1/95 3.7.1995	- 450.000,-
---------------	--	----------------------------	-------------

1/020409 „Bundeshochbau, Bauleitungs- und Projektierungskosten“

Bindung(-) zugunsten Verstärkung zulasten	B e z e i c h n u n g	GZ. und Beschluß	Betrag
--	-----------------------	------------------	--------

1/020303-0200	„Elektronische Datenverarbeitung, Maschinen und maschinelle Anlagen“	10-21.V94-15/19-1994 12.12.1994	- 226.460,-
---------------	--	------------------------------------	-------------

1/020303-0200	„Elektronische Datenverarbeitung, Maschinen und maschinelle Anlagen“	Präs-51.00-1/94 19.12.1994	- 236.000,-
---------------	--	-------------------------------	-------------

Stellungnahme der Landesbaudirektion des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Dezember 1997:

„In der Sitzung des Kontrollausschusses am 29. Oktober dieses Jahres wurde der Beschluß gefaßt, den Landesrechnungshof im Zusammenhang mit der Überprüfung der Kreditbewirtschaftung in der Fachabteilung IVa der Budgetposten 1/020409, Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau und 1/024009, Bundeshochbau, Bauleitungs- und Projektierungskosten, mit einer ergänzenden Überprüfung hinsichtlich erfolgter Umschichtungen zu betrauen.

Die „Umschichtungen“ der letzten drei Jahre sind samt den bezughabenden Beschlüssen von der genannten Fachabteilung zu übermitteln. Ergänzend dazu werden von der Landesbaudirektion Umwidmungslisten der Jahre 1995, 1996 und 1997 (Stand 15. Dezember 1997) vorgelegt. Diese werden im Referat Informations- und Kommunikationstechnik intern geführt und stellen über den Landesbaudienst (Fachabteilungen und Baubezirksleitungen) dar, welche Beträge in den einzelnen Dienststellen im angeführten Zeitraum für EDV-Zwecke umgewidmet wurden.

Im Detail wird sich die Fachabteilung IVa zu den vom Landesrechnungshof beispielhaft in einer Liste angeführten Rechnungen äußern. Zur Beschäftigung von Herrn Michael Azodanloo wird nachfolgend seitens der Landesbaudirektion Stellung genommen, da die Tätigkeit des Genannten Auswirkungen auf andere Bereiche der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hatte.

Als Ausgangslage für die Begründung der Entwicklung eines geschlossenen Informations- und Berichtssystems für eine Abteilung (Fachabteilung IVa) und in der Folge für einen ganzen Sachbereich (+ Fachabteilung IVb + Fachabteilung IVc) sind **folgende Fakten für den Zeitraum 1992/93** festzuhalten:

- In der ersten Welle der Personal-Computer (PC) waren **sehr viele „Inselösungen“** für die Aufzeichnungs- und Berichtsaufgaben der technischen Verwaltung (Kreditevidenzen, Bauprogramme, Projektskarteien, Haftbriefe usw.) entstanden.
Dies war zugegebenermaßen kein Idealzustand, aber eine wichtige Lernphase für viele engagierte Mitarbeiter der Fachabteilungen und Baubezirksleitungen.
- In der Folge wurde aus Gründen der notwendigen Vereinheitlichung, der Möglichkeit des Datenaustausches, der erwünschten Mitarbeiter-Flexibilität und der zweckmäßigen Einmalerfassung von Daten von mehreren Seiten **eine Integrationsphase gefordert.**
- Weiters war von außen her die Anforderung **einheitlicher Schnittstellen** absehbar: z.B. AKE (Abteilungs-Kreditevidenz) der Landesbuchhaltung,

BAUPREVI (Bauprogrammevidenz für die Bauvorschau), Anforderungen der Bundesministerien für Bauprogramme, Landeshochbauprogramm für alle Ressorts usw.

Außerdem war die Notwendigkeit einer zeitlich dringenden Behandlung offensichtlich.

Daraus ergab sich die Entscheidung beim EDV-Neubeginn der Fachabteilung IVa, diese notwendige Integration einzubauen und als Pilotfall zu demonstrieren.

In der Folge wurde die Nachbesetzung eines EDV-Dienstpostens in der Fachabteilung IVa im April 1993 beantragt. Der Umstand, daß es zum damaligen Zeitpunkt mangels entsprechender Ausstattung praktisch keinen EDV-Einsatz in der Fachabteilung IVa gab, jedoch dringend ein Instrumentarium zur Verwaltung der Fachabteilung und ihrer Aufgaben benötigt wurde, ließ eine rasche Erledigung dieses Nachbesetzungsantrages erwarten. Um den Zeitraum bis zur tatsächlichen Einstellung nicht ungenützt verstreichen zu lassen, wurde aufgrund der Dringlichkeit ein EDV-Experte gesucht, der auf Werksvertragsbasis mit klar definierten Aufgaben bereits mit den Vorarbeiten beginnen sollte. Man ging davon aus, daß diese Übergangslösung nur von kurzer Dauer ist. Insgesamt vergingen dann aber doch rund zwei Jahre bis zur definitiven Nachbesetzung.

Mit Herrn Azodanloo wurde ein EDV-Experte gefunden und beauftragt, ein Abteilungsnetz aufzubauen und die wichtigsten EDV-Applikationen zur Verbesserung der Aufgabenabwicklung der Fachabteilung IVa zu erstellen. Die Informationen aus diesen Applikationen waren außerdem der Grundstock für die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes der Fachabteilung IVa, die auch als Pilotabteilung zur Umsetzung eines Personalentwicklungsmodelles fungierte.

Der wohl wesentlichste Punkt der Tätigkeit von Herrn Azodanloo war auf Basis des Abteilungs-Automationskonzeptes die Erarbeitung einer projektgebundenen Kreditevidenz in der Fachabteilung IVa (PROKREVI IVa). Einerseits wurde damit ein Verwaltungs- und Informationswerkzeug für sämtliche Aufgabenstellungen der Fachabteilung IVa gefunden, andererseits wäre durch die modulare Bauweise eine Einbindung der übrigen beiden Hochbauabteilungen problemlos möglich gewesen. Der Datenfluß zwischen den Hochbauabteilungen war ein wichtiger Punkt des Konzeptes.

Mit dem IVa-Pilot-Projekt etablierte sich außerdem **technisch erstmals ein auf Windows basierendes Programmsystem in Verbindung zu einer relationalen Datenbank (MS-Access)**. Einerseits wurde aufgezeigt, daß es möglich ist, MS-Access als abteilungsweite Datenbanklösung einzusetzen, andererseits wurde erstmals in einem Client-Server Betrieb abweichend von den bisherigen Standards eine windowsfähige Benutzerfläche flächendeckend innerhalb einer Abteilung zufriedenstellend eingesetzt. Von der EDV-Koordinierungsstelle wur-

de in der Folge MS-ACCESS als Datenbanklösung mit einer windowsfähigen PC-Oberfläche für einsetzbar befunden.

Da der Aufbau und die Struktur der Handlungsabläufe sich in allen Dienststellen der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion im großen und ganzen gleichen (Projekte - Maßnahmen - Planungs- und Bauprogramme - Aufträge - Rechnungen, Zahlungen - zugehöriges Berichtswesen) kann die **PROKREVI IVa als PILOT-System für die Abwicklung der projektsgebundenen Kreditevidenz aller Sachbereiche** angesehen werden.

Bei der Erstellung des Detailkonzeptes des Folge-Projektes **PROKREVI II (Bereich Straßenbau)** baute man auf folgenden bereits sich im Einsatz befindlichen Projekten auf:

1. PROKREVI IVa (das Pilot-System im Baubereich für Client-Server Lösungen mit einer windowsfähigen Oberfläche)
2. Vorhandene individuelle PC-Lösungen aus dem Straßenbau
3. Die Projektsevidenz (PREVI) der FA IIb (Oracle-Lösung)
4. Die AKE der Landesbuchhaltung

Ausgehend vom IVa-Pilot-System und den oben ebenfalls genannten Basissystemen wurde das Detailkonzept für die PROKREVI II entwickelt. Herr Azodanloo wurde, als Entwickler der PROKREVI IVa, als ständiges Mitglied in das Projektteam der PROKREVI II aufgenommen und konnte so alle bereits beim Projekt der Fachabteilung IVa gemachten Erfahrungen und Kenntnisse bei der Entwicklung der PROKREVI II einbringen.

Die **PROKREVI III** (Bereich Wasserwirtschaft) wird auf Basis der PROKREVI II und der bereits bestehenden EDV-Lösungen aus dem Bereich Wasserbau realisiert. Aufgrund dessen kann auch hier ein indirektes Nutzen aus dem Projekt der Fachabteilung IVa abgeleitet werden.

Die Erfahrungen aus den anderen PROKREVI-Projekten und das realisierte IVa-Pilot-System können nun zusammen mit den in den Fachabteilungen IVb und IVc bestehenden PC-Applikationen unter Einbindung der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung als Ausgangspunkt für eine Komplettierung der PROKREVI IV (gesamter Hochbaubereich) dienen.

Zusammenfassend ist zum Projekt PROKREVI IVa, wie bereits in der seinerzeitigen Stellungnahme der Landesbaudirektion zum Landesrechnungshofbericht festzustellen, daß damit die Grundlage für ein alle drei Bausparten, nämlich den Straßenbau, den Wasserbau und den Hochbau, abdeckendes Informations- und Berichtssystem mit möglichst einheitlichen Eingabe-, Dateien- und Ausgaben-Strukturen geschaffen wurde. Es hat sich gezeigt, daß der Hochbau mit dem komplexesten Budget- und Rechnungswesen für eine Pilotanwendung einer integrierten Abteilungslösung sehr gut geeignet ist.

Aus der Betrachtung des gegenständlichen Falles ergibt sich die Frage, wie weit die bestehenden Genehmigungsabläufe in der Personalbereitstellung oder Sachmittelbeschaffung angesichts der schnellen Änderungen im informationstechnischen (z.B. PC-Generation) oder rechtlichen Bereich noch ausreichend sind. Unter den Schlagworten „Globalbudget“, „Dezentralisation“ oder „New Public Management“ sind dafür andere Wege aufgezeigt, für deren Umsetzung nach Vorarbeiten der Landesamtsdirektion, Rechtsabteilung 1 und Landesbaudirektion mehr Energie aufgewendet werden sollte.

Die Landesbaudirektion bekennt sich zum Grundsatz der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung öffentlicher Mittel. Es kann daher eine nicht richtlinienkonforme Verwaltungstätigkeit nicht gutgeheißen werden. In einigen Fällen, wie z.B. der zweifellos notwendigen Öffentlichkeitsarbeit einer Grundsatzabteilung oder der Aufbereitung von Unterlagen für politische und auch sonstige Entscheidungsträger (Studien, Berichtswesen usw.) ist eine differenzierte Sichtweise nicht auszuschließen.“

Bei näherer Betrachtung der in den drei Jahren 1994 bis 1996 zu Lasten (Bindungen) bzw. zu Gunsten (Verstärkung) der Voranschlagsposten

- 1/020409 „Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau“
- 1/024009 „Bundeshochbau, Bauleitungs- und Projektierungskosten“

erfolgten Umschichtungen war festzustellen, daß den Haushaltsvorschriften Rechnung getragen wurde. Es liegen jeweils Zustimmungen des Landesfinanzreferenten sowie qualifizierte Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung vor.

Unmittelbarer Nutznießer war die Fachabteilung IVa lediglich im Fall der Umschichtung von S 450.000,-- laut Beschluß, GZ.: LAD 51.00-1/95 vom 3. Juli 1995. Hintergrund dieser Umschichtung war die Anschaffung folgender EDV-Ausstattung im Bereich der Fachabteilung IVa:

Umschichtung für EDV-Geräte:

Name	Einmalkosten (inkl.MWSt.)	jährl.Kosten	Anzahl	Gesamtkosten
Office Prof. PC	37.091,--	1.389,--	4	148.364,--
Laserdrucker	9.120,--		3	27.360,--
Modem	7.000,--		1	7.000,--
Pagemaker 5.0	10.000,--		1	10.000,--
Power MAC 7100	83.500,--		1	83.500,--
Farblaserdrucker Textronic Phaser 540	160.000,--		1	160.000,--
Scanner HP Scanjet 3	12.000,--		1	<u>12.000,--</u>
Summe				448.224,--

Der Landesrechnungshof stellt in diesem Zusammenhang allerdings fest, daß diese ordnungsgemäß mit Regierungsbeschluß durchgeführten Umschichtungen nicht Gegenstand der Kritik des Prüfberichtes waren. Der Landesrechnungshof hat im Prüfbericht vielmehr eine Reihe von Aufwendungen der Fachabteilung IVa aufgezeigt, die aus den Bauleitungs- und Projektierungsfonds abgedeckt wurden, die aus der Budgetpost nicht abzudecken gewesen wären. In diesen Fällen handelte es sich um eine widmungsfremde Mittelverwendung bzw. -verrechnung.

Der Landesrechnungshof hat über die im Erstbericht dargestellten Problemfälle hinaus mit Schreiben vom 4. November 1997 die Fachabteilung IVa (Beilage 3) bezüglich einer Reihe von Rechnungen schriftlich ersucht, dem Landesrechnungshof den sachlichen Zusammenhang mit den in Rede stehenden Bauleitungs- und Projektierungskosten darzulegen bzw. zu erläutern. Hiezu sind nachstehende Erläuterungen der Fachabteilung IVa zu diversen Rechnungen am 15. Dezember 1997 eingelangt:

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Steir. Herbst Veranstaltungs Ges.m.b.H.	20.11.1995	S 60.000,--

Beauftragung für die Erarbeitung der baubehördlichen Einreichsplanung für eine Containerhalle anlässlich einer Architekturausstellung mit Beteiligung von Landes und Bundeshochbauten im Steirischen Herbst 1995.

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Jud Waldemar Dr.Dr.	29.09.1994	S 120.000,--

Während der Planungsphase des Trigonmuseums wurden Überlegungen angestellt, das Haus dem Steirischen Herbst als Heimstätte zur Verfügung zu stellen. In welcher Rechts- und Wirtschaftsform dies organisiert werden könnte, mußte untersucht werden. Die Beauftragung für ein derartiges Gutachten erging an Dr. Jud.

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Trigon Entwicklungs- beratungsreg.Gen.m.b.H.	30.12.1995	S 174.000,--

Für die Entwicklung eines umfassenden Raum- und Funktionsprogrammes für die räumliche Entwicklung der Fakultät an der technischen Universität Graz wurde ein Gutachten von einer unabhängigen auswärtigen erfahrenen Beratungsfirma erstellt. Das Ergebnis dieses Gutachtens war für die Aufnahme von Bauwünschen in das Bundeshochbauprogramm von Bedeutung.

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Entwicklungsmöglichkeiten der Fakultät für Architektur in Graz	07.02.1996	S 108.000,--

Leistungen für die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven der Fakultät der TU Graz. Wie soll sich die Fakultät entwickeln und welche Raumbedürfnisse lassen sich daraus ableiten. Welche Anträge sind an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu richten und welche bauliche Konsequenzen sind daraus abzuleiten.

Diese Untersuchungen wurden durch die Fakultät angestellt. "

Dazu wird vom Landesrechnungshof nachstehendes festgestellt:

Die beiden ersten Rechnungen in der Höhe von S 60.000,-- und S 120.000,-- betreffen den Steirischen Herbst und wären aus dem Budget für den Steirischen Herbst zu bedecken gewesen. Durch die Übernahme dieser Kosten durch die Fachabteilung IVa aus dem Bauleitungs- und Projektierungsfonds erfolgte eine zusätzliche Förderung des Steirischen Herbstes. Der Landesrechnungshof erblickt hierin eine widmungsfremde Verwendung von Budgetmitteln.

Die weiteren zwei Rechnungen in der Höhe von S 174.000,-- und S 108.000,-- betreffen Raumstudien für die Technische Universität Graz.

Hiezu ist wiederum festzuhalten, daß nur bei einer Genehmigung des jeweiligen Bauvorhabens durch das zuständige Bundesministerium eine Abdeckung dieser Planungskosten durch den Bund gegeben ist. Ansonsten wird der Landeshaushalt damit belastet.

" Anmerkungen zu den Katalogankäufen

Unter Bezugnahme auf den Regierungsbeschluß vom 23.12.1992, in dem klar zum Ausdruck gebracht wird, daß Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Kataloge usw.) zu den Aufgaben einer Grundsatz - und Planungsabteilung gehört, wurden in diesem Bereich besondere Aktivitäten gesetzt. Ein Anliegen war es, die architektonische Qualität von öffentlichen Bauten von Bund und Land der Öffentlichkeit, aber auch der Fachwelt, näher zu bringen und die Umsetzbarkeit neuer Bauvorhaben zu unterstützen. Durch diese konsequente Arbeit ist es gelungen, weltweit die Fachwelt auf die architektonischen Leistungen im Lande aufmerksam zu machen. Als Folge erschienen zahlreiche Artikel in den Printmedien und der Architekturtourismus wurde eine messbare Größe im Lande. Nicht unwesentlich haben die Bemühungen um Öffentlichkeitsarbeit dazu beigetragen, daß steirische Architekten an Hochschulen berufen wurden (10 anerkannte Persönlichkeiten) aber auch zahlreiche Einladungen an steirische Architekten ergangen sind, Bewerbungen zu Planungsbeauftragungen abzugeben, und letztlich auch Beauftragungen zu erhalten. Diese Öffentlichkeitsarbeit basiert vorallem auf der Erstellung von Katalogen (Eigengestaltung oder Beteiligung durch Einbringung von Bauwerken und Bereitstellung von Unterlagen), durch Verfassen von Artikeln in der Fachpresse und durch Verbreitung von Informationsmaterial, insbesondere von Katalogen. Der Ankauf von den in der Folge angeführten Katalogspositionen, sind dem Bereich dieser Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen.

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Droschl (Architekturführer) 200 Stk.	25.11.1993	S 66.000,--
<i>Architekturführer Steiermark 100 Stück und Überlassung einer Kopie der Druckunterlagen der publizierten öffentlichen Bauwerke</i>	07.12.1993	S 33.000,--
<i>Architekturführer Steiermark 100 Stück</i>		
<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Haus der Architektur	20.05.1994	S 22.500,--
<i>Ankauf 50 Stück Kataloge „Architektur als Engagement“</i>	21.09.1994	S 22.500,--
<i>Ankauf 50 Stück Kataloge „Architektur als Engagement“</i>	19.09.1995	S 22.500,--
<i>Ankauf 50 Stück Kataloge „Architektur als Engagement“</i>	31.07.1995	S 22.500,--
<i>Ankauf 50 Stück Kataloge „Architektur als Engagement“</i>	15.05.1995	S 22.500,--
<i>Ankauf 50 Stück Kataloge „Architektur als Engagement“</i>		

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Forum Stadtpark (40 Kataloge)	28.02.1994	S 50.600,--

Ankauf von Katalogen „Forum Stadtpark“ - sowie Überlassung von Kopien der Texte und Bildunterlagen für die publizierten Landes- und Bundeshochbauten

Forum Stadtpark (60 Kataloge)	01.06.1994	S 15.000,--
-------------------------------	-------------------	--------------------

Ankauf von 60 Katalogen „Standpunkte 94“ á S 250,--

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Kompolschek-Peneff OEG (50 Exemplare Kunst- und Bau Prospekte)	29.04.1994	S 19.596,--

Mangels eines geeigneten Farbdruckers in der Abteilung wurde der Kunst und Bau Jahresbericht (hergestellt auf dem Layout-PC) zum Ausdruck an die Firma übergeben. Der Erstaussdruck beläuft sich lt. Rechnung auf S 90,-- pro Blatt, die weiteren Kopien wurden sodann wie Kopien verrechnet. Die Jahresberichte wurden an die Ausschußmitglieder und an div. Dienststellen weitergeleitet.

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
RIEGLER-RIEWE	16.05.1994	S 30.000,--

Ankauf von 50 Stück Katalogen (Bauwerke von Riegler/Riewe)

	16.09.1994	S 30.000,--
--	-------------------	--------------------

Ankauf von 50 Stück Katalogen (Bauwerke von Riegler/Riewe)

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Kunst Liberda Installation Glashäuser	18.04.1995	S 96.000,--

Auftragswerk für die Eröffnung des Glashauses, Techn. Univ. Graz „In stiller Sonne“-musikalische Komposition. Durchführung und Lieferung von 500 Stück CD inkl. inhaltliche organisatorische und technische Begleitung der Produktion.

	19.05.1995	S 147.000,--
--	-------------------	---------------------

1. Teilrechnung (30.01.1994 S 70.000,--)

Auftragswerk für die Eröffnung des Glashauses, Techn. Univ. Graz „In stiller Sonne“-musikalische Komposition

2. Teilrechnung(18.4.1995 S 77.000,--)

Auftragswerk für die Eröffnung des Glashauses, Techn. Univ. Graz „In stiller Sonne“-musikalische Komposition

Hiezu ist vom Landesrechnungshof folgendes festzustellen:

Die angeführten Rechnungen betreffen durchwegs Katalogankäufe bzw. den Ankauf von 500 Stück CD. Der Ankauf dieser Katalogpositionen mit Stückzahl von mehreren Hundert ist nach der Äußerung der Fachabteilung IVa der Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen. Dabei wird auf den Regierungsbeschluß vom 23. 12. 1992 hingewiesen, wonach die Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben einer Grundsatz- und Planungsabteilung gehört.

Abgesehen davon, daß die Bestreitung von Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit **nicht der Budgetpost „Bauleitungs- und Projektierungskosten“ zugeordnet werden kann**, ist zum zitierten Regierungsbeschluß folgendes zu bemerken:

Mit Beschluß vom 23. 12. 1992, GZ.: LBD-75.010-3/92, hat die Steiermärkische Landesregierung eine Zweiteilung des Hochbaues im Land Steiermark mit folgender Typologie beschlossen:

- A) Grundsatz- und Planungsabteilung.
Im wesentlichen der Aufgabenbereich der heutigen Fachabteilung IVa.
- B) Errichtungs- und Verwaltungseinheit.
Alle anderen Aufgabenbereiche der mit Hochbauagenden befaßten Abteilungen.

Dieser Beschluß wurde nie umgesetzt. Vielmehr wurde mit Beschluß vom 15. 3. 1993 die Projektgruppe im Rahmen der Verwaltungsinnovation neuerlich beauftragt, die Umorganisation des gesamten Hochbau- und Liegenschaftsbereiches zu präzisieren und vorzubereiten. Auf das Ergebnis dieser Projektgruppe ist der Landesrechnungshof bereits im Bericht betreffend die Überprüfung der Fachabteilungen IVa, IVb und IVc näher eingegangen und hat gleichzeitig auch einen Vorschlag für eine Vereinfachung im Hochbaubereich unterbreitet.

Jedenfalls erscheint dem Landesrechnungshof eine Argumentation der Fachabteilung IVa im Zusammenhang mit den Katalogankäufen im Hinblick auf den Regierungsbeschluß vom 23. 12. 1992 nicht zielführend.

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Hotel Oststeirischer Hof (Übernachungskosten für Seminarteilnahme)	07.03.1994	S 1.920,--

*In Verbindung der Seminarteilnahme von Herrn
Obt.D.I. Krasser (siehe Rechnung 14.3.1994, v. Hawla
Management Training) waren die Übernachtungen im Hotel
erforderlich.*

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Hawla Management Training	14.03.1994	S 6.600,--

*Seminarteilnahme von Obt.D.I. Jörg Krasser zum Thema
Verhandlungstechniken, organisiert vom Hawla Management
Training (Institut für Persönlichkeit und Informationentwicklung).
Veranstaltungsort war Söchau. Die Teilnahme wurde abteilungs-
intern für zweckmäßig erachtet.*

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
ISDN-Konferenz	16.08.1994	S 17.994,--

*Teilnahme von Ing. Poschauko (zuständig für Telekommunikations-
einrichtungen) an einer internationalen Konferenz für ISDN-
Breitband-ISDN/ATM in Wien. Die Teilnahme wurde abteilungs-
intern für zweckmäßig erachtet.*

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
ÖAMTC-Fahrtechnikzentrum	14.03.1995	S 3.060,--

*Dem Dienstwagenlenker der Abteilung wurde die Teilnahme an
einem Fahrtechniktraining ermöglicht. Die Teilnahme wurde
abteilungsintern für zweckmäßig erachtet.*

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Institut für Kunstgeschichte Techn. Univ. Graz	25.03.1994	S 24.000,--

*Vortrag von Professor Marko de Michelis zum Thema
„Urbane Architektur zur heutigen Krise der italienischen Architektur“.
Der Vortrag behandelte die Krise des Bauherrn von öffentlichen Bauten am Beispiel Italien.
Welche Erkenntnisse sind daraus für die Architektur Österreichs und den Zielsetzungen für
das öffentliche Bauwesen zu ziehen.*

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Schloßberg Hotel	21.04.1994	S 6.705,--

In Zusammenarbeit mit der Landesbaudirektion wurde für das gesamte Personal der Fachabteilung ein dreitägiges Seminar (Organisationsentwicklung) abgehalten. Der Seminarleiter hat während dieser Zeit im Schloßberghotel übernachtet wobei vereinbarungsgemäß die Kosten durch die Abteilung zu übernehmen waren.

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Fritz Herms Graphic design	24.10.1994	S 22.000,--

Noch lange bevor das Land Steiermark ein Korporate-Design eingeführt hat, war die Fachabteilung IVa bemüht für ihre Abteilung ein auf ihre Tätigkeiten bezogenes Logo zu verwenden. Zu diesem Zweck wurden Entwürfe von Grafikern eingeholt. Die ggstl. Rechnung begleicht eine Aufwandsentschädigung für den gelieferten Entwurf.

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Fritz Herms (IVa Logo)	23.11.1994	S 33.000,--

Nachdem der Entwurf für ein eigenständiges Logo der Fachabteilung IVa in seiner Ausarbeitung den Vorstellungen der FA IVa entsprach wurde eine Letztredaktion beauftragt und das Copyright abgelöst damit die weitere Verwendung ohne neuerliche Einschaltung des Grafikers erfolgen kann.

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Symposium „Quantum Daemon“?	05.05.1995	S 50.000,--

In Zusammenarbeit mit der Neuen Galerie, Peter Weibl, wurde ein Symposium zum Thema moderner Museumbau, moderne Ausstellungskonzepte, veranstaltet. Die Erkenntnisse waren in der Planung für das Trigonmuseum von hohem Interesse.

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Haus der Architektur	26.09.1994	S 99.000,--

Honorar für Vorerhebungen im Bereich der gesetzlichen Voraussetzung zur Gründung einer Architekturstiftung in der Steiermark basierend auf dem neuen Privatstiftungsrecht. Eine Stiftungsgründung war und ist im Zusammenhang mit der Architekturentwicklung, insbesondere in der Steiermark, von hohem und inhaltlichen Wert.

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Forum Stadtpark (Betreuung Steir. Herbst)	21.02.1996	S 74.800,--

Im Rahmen der „Kunst und Bau“ wurden innerhalb des Steirischen Herbstes 1995 unter Betreuung des Forum Stadtparkes neue Möglichkeiten für die an öffentlichen Bauwerken vorgeschriebenen Kunst und Bau - Maßnahmen analysiert und Alternativen vorgestellt. Ergebnisse wurden in einer Ausstellung und Katalog präsentiert.

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Hochschülerschaft an TU Graz	02.10.1995	S 30.000,--

*Herstellung von Broschüren für das Symposium „Overload“.
Die enge Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule und der österreichischen Hochschülerschaft im Bereich der Architektur, wobei die öffentliche Hand in diesem Bereich eine wesentliche Rolle spielt, hat eine breite Tradition. Vorallem die jungen Architekten/innen sind zu einem frühen Stadium auf die Rolle und die Verantwortung im Baugeschehen der öffentlichen Hand vorzubereiten. Veranstaltungen in diesem Zusammenhang sind nur eine Möglichkeit, um die kulturelle Bedeutung von öffentlichen Bauten und die damit verbundene Gesamtproblematik frühzeitig darzulegen.*

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Österr. Mensen Betriebsges.m.b.H. Mensa Graz Technik (Buffet für Eröffnung Kriesche Projekt)	04.07.1994	S 13.742,--

Anlässlich der Eröffnung der Kunst und Bau Ausgestaltung der Maschin-techn. Inst. (Werk von Prof. Kriesche) wurde für die Eröffnung ein Buffet errichtet. "

Zu den Rechnungen, die Seminarteilnahmen, Übernachtungskosten, Symposien und Honorare für Vortragende und Förderungen von Kunsteinrichtungen betreffen, ist seitens des Landesrechnungshofes folgendes zu bemerken:

Auch hier ist festzustellen, daß die Mittel aus der Budgetpost „Bauleitungs- und Projektierungskosten“ nicht für die Bestreitung von Seminaren, Symposien und Vorträgen oder Förderung von Kunsteinrichtungen vorgesehen sind. Hiefür gibt es im Bereich des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eigene Budgetposten.

Z.B. ist entsprechend der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das „Ausbildungs- und Fortbildungswesen der Landesbediensteten“ die Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion, Organisationsabteilung, zuständig und im Landesvoranschlag sind die Ausgaben bei Personalausbildung und Personalfortbildung unter Gebühren für die Teilnahme von Landesorganen an Tagungen und Kursen sowie Steirische Verwaltungsakademie budgetiert.

Außerdem scheinen auch Kosten für ein Abteilungs-Logo in der Höhe von S 55.000,-- auf. Dem Landesrechnungshof erscheinen diese Aufwendungen insoweit verloren, da im Land Steiermark sinnvollerweise nun ein einheitliches Logo zu verwenden ist.

"Anmerkungen zu den EDV-Anschaffungen

Mit 1.1.1993 wurde Hofrat Dr. Dipl.Ing. Wolfdieter Dreiholz zum Vorstand der Fachabteilung IVa bestellt. In der Folge wurde die Abteilung neu organisiert und in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung 1 ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet, das als Pilotprojekt in der Landesverwaltung anzusehen war.

Ziel war es, den Personalaufwand zu reduzieren und die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen. Als wesentliches Glied dieses Konzeptes galt damals die Installation einer EDV-Anlage in der Abteilung und das Erarbeiten von EDV-Programmen für die Erfassung des Kreditwesens (Kreditevidenz), die Erstellung der bautechnischen Datenbank (Projektevidenz) für Bundes-Landes- und Gemeindehochbauten sowie das Erstellen eines Landeshochbauprogrammes.

Zum damaligen Zeitpunkt war es aus budgetären nicht möglich, über die EDV-Koordinierungsstelle die entsprechende Ausstattung zu erhalten

Nachdem bereits 1992 und 1993 in einer ersten Phase vorwiegend auf dem Layout Sektor zur Herstellung von Dokumentationsarbeiten in der Abteilung EDV Geräte im Einsatz waren, wurde beschlossen eine Grundausstattung, die für die Programmierung eines Landeshochbauprogrammes und für die Testphase dieser Kredit- und Projektevidenz erforderlich war (Leihgerät Server, professorische Vernetzung, PC's) anzuschaffen. Ziel dieser Anschaffung war es, bis Ende 1994 die gesamte EDV der Abteilung soweit vorzubereiten, daß im darauf folgenden Jahr 1995, Geräteanschaffungen über die EDV-Koordinierung zielgerichtet eingesetzt werden konnten.

Die Bedeckung der Grundausstattung erfolgte aus den Ansätzen Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Bundes- und Landeshochbau mit der Begründung, daß die Programmerstellung (Landeshochbauprogramm, Projektevidenz, Kreditevidenz) zu 100 % diesen beiden Bereichen zuzuordnen war und dadurch nicht nur Einsparungen im Personal- und Verwaltungsbereich zu erwarten waren, sondern die Einführung der EDV-Erfassung im Bereich Architektur- und Bauwesen als dringend notwendiger Schritt zu bezeichnen war.

Ende 1994 war die Programmierung im wesentlichen abgeschlossen und die Ausgaben beschränkten sich im Jahr 1995 nur mehr auf geringfügige Einzelankäufe und der Anschaffung des endgültigen abteilungsweiten EDV-Netzes (Verkabelung mit getrennter Stromversorgung). Die Geräteanschaffung erfolgte ab diesem Jahr im wesentlichen bereits über die EDV-Koordinierungsstelle.

Insgesamt wurden in der Abteilung in den Jahren 1992/93 rd. öS 270.000, und 1994/95/96 rd. öS 300.000 aus den Ansätzen Bauleitungs- und Projektierungskosten an Auslagen getätigt.

Die Gesamtinvestitionssumme in die EDV-Anlage durch die EDV-Koordinierungsstelle beträgt rd. S 2,0 Mio. inklusive einer für EDV-Anschaffung getätigte Umschichtung aus dem Planungs- und Projektierungskredit im Ausmaß von S 450.000,--.

Nicht zuletzt konnte durch diese Investitionen aus dem Planungskredit Personaleinsparungen in den Jahren von 1992 - bis 1995 von über 10,0 Mio öS (ohne Berücksichtigung der Pensionstangente und dem Sachaufwand) erzielt werden.

Das Gesamtplanungsbudget (Landes- und Bundeshochbau) betrug im Jahr 1993 / **86,0 Mio** öS, 1994 / **61,8 Mio** öS, 1995 / **79,8 Mio** öS, sodaß für den Sachaufwand letztlich jährlich weniger als 0,002 % aus dem Ansatz für Planungen getätigt wurden. Hingewiesen wird auch auf das Finanzausgleichsgesetz §1.(2), in dem angeführt ist, daß mit der Pauschalabgeltung in der Höhe von 12 % der Personal - und **Sachaufwand** abgedeckt wird.

<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
Ulbl & Freidorfer	09.12.1993	S 1.440,--
<i>Transciever PMC wurde benötigt für die Einbindung von Peripheriegeräten (z.B. Drucker in das interne Novellnetz)</i>		
	20.12.1993	S 1.440,--
<i>Transciever PMC wurde benötigt für die Einbindung von Peripheriegeräten (z.B. Drucker in das interne Novellnetz)</i>		
	07.02.1994	S 228,--
<i>Beschaffung eines Anschlußkabels.</i>		
	07.02.1994	S 34.186,80
<i>Anschaffung eines Grafikbildschirmes, 20 Zoll. Für die umfangreichen Layout Arbeiten sind die üblichen 15 Zoll Bildschirme nicht geeignet. Die kleinste seitenfüllende Bildschirmgröße ist 20 Zoll.</i>		
	04.05.1994	S 6.480,--
<i>Anschaffung eines Fax-Modems, extern, für den Telefonanschluß 3903</i>		
	15.06.1994	S 12.690,--
<i>Der mit Rechnung v. 2.12.1993 angekaufte PC wurde in Folge einer Aufrüstungsaktion auf einen Power Mac 7100/66 nachgerüstet (höhere Arbeitsleistung)</i>		
	15.06.1994	S 1.062,--
<i>Anschaffung eines Software Programmes zur Verdoppelung des Arbeitsspeichers für den Layout Arbeitsplatz (RAM-Dubler).</i>		
	20.06.1994	S 3.096,--
<i>Ankauf einer externen Wechselpalte zwecks Datentransport vom Layout Arbeitsplatz zu einem externen Farbdrucker (diverse Druckereien bzw. Reoproanstalten)</i>		
	22.08.1994	S 2.376,--
<i>Ankauf einer Tastatur als Ersatz für eine kaputte.</i>		
	24.08.1994	S 1.412,40
<i>Ankauf div. Anschlußkabel für den Zusammenschluß von Peripheriegeräten</i>		
	18.10.1994	S 1.548,--
<i>Ankauf eines Toners für Laserdrucker (zugehörig zum Layout Arbeitsplatz)</i>		
	08.11.1994	S 8.250,--
<i>Ankauf einer 500 MB Festplatte zur Erweiterung der Speicherkapazität des Layout-PC`s.</i>		
	15.12.1994	S 7.764,--
<i>Update von EDV-Programmen Foto Shop und Pagemaker auf dem Layout Arbeitsplatz</i>		
	26.01.1995	S 180,--
<i>Anschaffung eines Modem-Kabels.</i>		
	01.03.1995	S 864,--
<i>Anschaffung von CD-Einschubkassetten für den Layout-Arbeitsplatzrechner</i>		

	7.03.1995	S 5.880,--
<i>Anschaffung eines Bildschirms 15 Zoll. An diesem Bildschirm wurde das Abteilungsnotebook angehängt und dadurch ein weiterer EDV-Arbeitsplatz geschaffen.</i>		
	02.12.1993	S 34.032,--
<i>Ankauf eines PC's Quadra 610-4/160 zwecks Einrichtung eines Layout-Arbeitsplatzes für die Erstellung von Dokumentations- und Informationsmaterial sowie Wettbewerbsausschreibungen mit speziellen Layout-Anforderungen</i>		
	21.12.1993	S 12.112,80
<i>Eine Speichererweiterung für PC Quadra 610-4/160 (Layout-Arbeitsplatz), 16 MB RAM sowie eine VRAM-Erweiterung.</i>		
	14.07.1994	S 4.068,--
<i>In Zusammenhang mit dem Notebook der FA IVa wurde ein transportabler Tintenstrahldrucker angeschafft. Einsatzbereich externe Wettbewerbsjurien.</i>		
<u>Firma</u>	<u>Rechnungsdatum:</u>	<u>Rechnungsbetrag:</u>
EDV Leonhard	10.02.1994	S 52.896,--
<i>Anschaffung zweier PC's inkl. 15 Zoll Farbmonitor, Netzkarten. Rechnertypen 80486 DX 266/8 MB RAM 170 MB Festplatte bzw. 80486 DLC-40/4 MB RAM, 170 MB-Festplatte, Einsatzgebiet Strukturreferat bzw. Schreibstelle</i>		
	24.02.1994	S 31.668,--
<i>Ankauf eines PC's 486 DX 2-66-8 MB Festplatte 170 MB inkl. 15 Zoll Farbmonitor inkl. Betriebssystem. Einsatz im Strukturreferat (EDV-Programmierer)</i>		
	15.06.1994	S 21.228,--
<i>Anschaffung eines PC's 80486 DLC 40/4 MB RAM, 270 MB Festplatte, 15 Zoll Farbmonitor. Das Gerät wurde in der Schreibstelle eingesetzt.</i>		
	20.06.1994	S 21.228,--
<i>Anschaffung eines PC's 80486 DLC 40/4 MB RAM, 270 MB Festplatte, 15 Zoll Farbmonitor. Das Gerät wurde in der Schreibstelle eingesetzt.</i>		
	13.07.1994	S 1.536,--
<i>Ersatz für ein kaputtes Netzteil am Notebook (eingesetzt in der Abteilung für Wettbewerbsjury und Außendienste)</i>		
	22.08.1994	S 4.968,--
<i>Reparatur der Festplatte im Notebook der Abteilung.</i>		
	04.01.1996	S 816,--
<i>Ankauf eines Adapters für die Einbindung des externen CD-Laufwerks an den PC des Layout-Arbeitsplatzes</i>		
	08.01.1996	S 1.176,--
<i>Ankauf einer Soundkarte für den Vorstandsrechner zwecks vollständiger Betrachtung von CD's.</i>		
	12.01.1995	S 5.376,--
<i>Ankauf einer Speichererweiterung von 8 MB für das in der Abteilung eingesetzte Notebook.</i>		

12.01.1995**S 10.656,--**

Anschaffung eines externen CD-ROM Laufwerkes, da sämtliche PC's der Abteilung noch ohne heute übliche CD-Laufwerke ausgestattet waren. Das Laufwerk wurde in der gesamten Abteilung eingesetzt.

26.09.1995**S 4.356,--**

Austausch einer kaputten Festplatte im Notebook der Abteilung. //

Zu den EDV-Anschaffungen wird seitens des Landesrechnungshofes folgendes festgestellt:

Der Landesrechnungshof hat sich in seinem Bericht keineswegs gegen EDV-Anschaffungen ausgesprochen und diese auch nicht in Frage gestellt. Der Landesrechnungshof hat in seinem Erstbericht darauf hingewiesen, daß die Budgetpost „Bauleitungs- und Projektierungskosten“ nicht für den Ankauf von EDV-Geräten, EDV-Zubehör bzw. Verbrauchsartikel für EDV-Geräte vorgesehen ist.

Der Hinweis der Fachabteilung IVa, daß ohnehin vom Bund nach dem Finanzausgleichsgesetz mit der Pauschalabgeltung in der Höhe von 12 % der Personal- und **Sachaufwand** abgedeckt wird, ist schon deswegen irrelevant, da der Landesrechnungshof in seinen Berichten deutlich aufgezeigt hat, daß mit diesen 12 % nur ein Teil der Aufwendungen abgedeckt werden kann und das Land Steiermark für Bundesaufgaben ständig Landesmittel aufwenden muß.

II Anmerkungen zu den Honorarnoten von Michael Azodanloo

Bereits zu Beginn des Jahres 1993 war die Abteilung bemüht die Nachbesetzung von Hr. Mohorko (aufgewerteter Dienstposten C zu B) durchzuführen. Am 05.04.1993 wurde erstmals ein Antrag um Nachbesetzung (EDV-Fachmann zur Erstellung von EDV Programmen in der Abteilung) gestellt. Damals wurde der Abteilung eine rasche Erledigung zugesagt. Herr Azodanloo hat sich bereits damals um eine Aufnahme in den Landesdienst beworben. Die Aufgaben für den einzustellenden Fachmann waren exakt definiert und mit der Baudirektion abgesprochen. Es sollte in einer ersten Phase die EDV-mäßige Erfassung des Hochbaues in der Abteilung und die dazugehörige Kreditevidenz durchgeführt werden. Die grundsätzliche Programmierung sollte jedoch auf den gesamten Hochbau, also auch für die Abteilungen IVb und IVc abgestimmt werden und sollte auch in weiterer Folge für den Straßenbau und Brückenbau übertragbar sein. Man wollte für den gesamten Hoch- und Straßenbau ein einheitliches EDV Programm erstellen um das gesamte Bauwesen der Steiermark vernetzen und auswerten zu können. Aus diesem Grunde wurde der Dienstposten dieses EDV-Fachmannes nicht in der FA IVa, sondern direkt in der Baudirektion angesiedelt.

Aus einer gewissen Dringlichkeit heraus (damals war gerade die AKE in Ausarbeitung, der Bund drängte auf den EDV-Einsatz im Bundeshochbau und das Landeshochbauprogramm wurde bereits damals als Schlüssel zu einer Verwaltungsvereinfachung im Landeshochbau angesehen) wurde Herr Azodanloo auf Basis von Einzelaufträgen mit klar definierten Aufgaben beauftragt mit den Vorarbeiten zu beginnen. Es sollte eine kurzfristige Beauftragung sein, weil doch mit der Nachbesetzung des freien Dienstposten gerechnet wurde.

Die Besetzung des Dienstpostens hat sich verzögert und wurde schließlich im Herbst 1995 nachbesetzt. Ab Februar 1996, nachdem die Arbeiten für die Abteilung längst abgeschlossen waren, wurde schließlich Herr Azodanloo in die LBD zurückgeholt.

Während seiner Tätigkeit in der Abteilung wurden nachstehende EDV-Programmierungen erstellt:

Für die Abteilung:

- Projektevidenz für den gesamten Hochbau der Abteilung
- Erfassung sämtlicher hochbaurelevanter Daten samt umfangreicher Auswertungen
- Kreditevidenz für die Abteilung in Verbindung mit der Projektevidenz
- Landeshochbauprogramm
- Aktenerfassung (das gesamte Protokoll wurde auf EDV umgestellt) mit Aktenplan, Postbuch etc.
- Personalauslastungs
- Erfassung der Diathek

Für die LBD:

- PROKREVI, Datenerfassung für den gesamten Hochbau, Straßenbau

Durch die frühe Umstellung vieler Bereiche der Abteilung auf EDV konnten gemäß den Zielen aus dem Personalentwicklungskonzept eine Reihe von Personaleinsparungen getroffen werden (siehe dazu EDV Geräteanschaffung, Einsparungen von 1992-1995 über 10,0 Mio öS).

Firma	Rechnungsdatum:	Rechnungsbetrag:
Azodanloo Michael (Abteilungs- konzept)	22 Rechnungen	S 1,203.200,--
Auftrag vom 14.10.1993, GZ.: 04-EiL-97		157.500,--
Projektkonzepterstellung PREVI a) Ansprüche d. Abteilungsleiter b) Sachbereichsfunktion c) zentr. Anforderung LBD 1. Teilrechnung v. 03.11.1993 Aufbau eines Novellnetzes Einrichtung der Projektevidenz auf dem Novellserver Klärung der Anbindungen an Zentralstellen 2. Teilrechnung v. 02.12.1993 Erstellen eines Projektberichtes über die Projektevidenz Einrichtung einer Bildverarbeitungsstation Beginn Landeshochbauprogramm Erstellung einer Personalevidenz für die Abteilung Erstellung einer Aktenevidenz für die Abteilung 3. Teilrechnung v. 12.12.1993 Installierung eines Netzwerkdurckers Erstellung von Erfassungsbögen für die Projektevidenz Erstellung von Auswertungen aus der Projektevidenz		
Auftrag vom 18. Jän. 1994 GZ.: 04 EiL-97		157.500,--
Projektkonzeptumsetzung PREVI 1) Umsetzung d. Projektkonzeptes 2) Endausbau d. Novell-Netzes, 3) Umstellung der Testverarbeitung v. Lex auf Winword 1. Teilrechnung v. 2.2.1994 Endausbau KREVI Umsetzung des Landeshochbauprogrammes Erstellung von Auswertungen aus der Projektevidenz 2. Teilrechnung v. 1.3.1994 Umsetzung des Bundeshochbauprogrammes Erstellung von Auswertungen aus der Projektevidenz Endausbau der Computerleitungen 3. Teilrechnung vom 1.4.1994 Umsetzung des Landeshochbauprogrammes Erstellung von Auswertungen aus der Projektevidenz Datenkonvertieren von Lexmark Word und Kunst und Bau-Broschüre.		
Auftrag vom 5.4.1994, GZ.: 04 EiL-94		157.500,--
Fertigstellung des Projektskonzeptes „PREVI“ und Einbindung der verbleibenden PC's in das Abteilungsnetz 1. Teilrechnung v. 2.5.1994 Umsetzung des Bundeszustandsberichtes und des Bundeshochbauprogramms Umsetzung des Landeshochbauprogramms Erstellung von Aufwertungen aus der Projektevidenz 2. Teilrechnung v. 1.6.1994 Adaptierung des Bundeszustandsberichtes Adaptierung des Landeshochbauprogrammes		

Erstellung von Auswertungen aus der Projektevidenz
 Projektsbericht PREVI für Bereichsleitersitzung
 3. Teilrechnung v. 1.7.1994
 Fertigstellung der Umsetzung des Projektkonzeptes „PREVI“
 Installations von PC's im abteilungsweiten Netzwerk
 Erstellung einer Demo-Version „PREVI“

Auftrag v. 5.7.1994, GZ.: 04 EiL-94**157.500, --**

Umsetzung des Softwarekonzeptes „Bauprogrammevidenz“
 (BAUPREVI), Konzept und Umsetzung zur Einführung einer
 Kostenrechnung bei Baustellen.

1. Teilrechnung v. 1.8.1994

Beginn der Programmerstellung für das Projekt Bauprevi,
 diverse Änderungen in der PREVI der Fachabteilung IVa
 Organisatorische Arbeiten für die Fachabteilung IVa

2. Teilrechnung v. 1.9.1994

Ende der Programmerstellung für das Projekt Bauprevi (Eingabeteil)

Diverse Änderungen in der PREVI der Fachabteilung IVa

Organisatorische Arbeiten für die FA IVa

Organisatorische Arbeiten für den Sachbereich Hochbau der LBD

3. Teilrechnung v. 3.10.1994

Änderung bei der Programmierung für das Projekt Bauprevi (Eingabeteil)

Div. Änderungen in der PREVI d. FA IVa

Organisatorische Arbeiten für die FA IVa

Organisatorische Arbeiten für den Sachbereich Hochbau der LBD

Auftrag v. 3.1.1995, GZ.: 04 EiL-95/1**166.950,00 --**

Umsetzung des Softwarekonzeptes „Bauprogrammevidenz“ (BAUPREVI),
 Datenerfassung für die Erstellung der Bauvorschau der LBD in MS-ACCESS

1. Teilrechnung v. 1.2.1995

Präsentation und Installation der Bauprevi in der FA IVc

Update der Bauprevi auf MS-ACCESS 2.0

Konzept:

Einsatz von Prokrevi und ARCE in der Landesbaudirektion

Diverse Änderungen in der PREVI der FA IVa

Diverse Änderungen der Personalevidenz der FA IVa

2. Teilrechnung 1.3.95

Präsentation und Installation der Bauprevi in der FA IVb und FA IIIa

Präsentation und Installation der Bauprevi in der FA IVb und FA IIa

Präsentation und Installation der Bauprevi in der FA IVb und FA IId

Präsentation und Installation der Bauprevi in der FA IVb

Diverse Änderungen in der Previ der FA IVa

3. Teilrechnung v. 3.4.1995

Präsentation und Installation der Bauprevi in der LBD

Vorbesprechung Internet

Prokrevi - Bereich Hochbau - Konzept

Bundesplanungszustandsbericht

Auftrag Nehmerevidenz - Auswertung für PVE

Diverse Änderungen in der Previ der FA IVa

Auftrag v. 11.4.1995, GZ.: 04 EiL-95/4 **166.950, --**
BAUPREVI - Auswertung f. LBD; PROKREVI - Bereich
Hochbau f. LBD Installation der Reinvestitionsgeräte, Einführung
von Auto-CAD in der FA IVa und Internetanbindung
1. Teilrechnung v. 2.5.1995
Änderung der Bauprevi
Konzeption: Prokrevis für den Hochbau
Diverse Änderungen für die Previs der FA IVa
2. Teilrechnung v. 1.6.1995
Änderung der Bauprevi
Installation von 4 Reinvestitionsgeräten
Div. Änderungen in der Previs der FA IVa
3. Teilrechnung v. 3.7.1995
Änderung der Bauprevi
Rahmenkonzept Prokrevis 2
Diverse Änderungen in der Previs der FA IVa

Auftrag v. 4.7.1995, GZ.: 04 EiL-95/5 **166.950, --**
PROKREVI II - Rahmenkonzept für LBD; PROKREVI - Bereich Hochbau für
LBD - Adaptierung laut PROKREVI II, Einführung von Auto-CAD in der
Fachabteilung IVa, Installation der durch Budgetumschichtung angekaufter
Hard- und Software
1. Teilrechnung v. 2.8.1995
Änderungen der Bauprevi
Adaptierung Prokrevis für den Hochbau
Rahmenkonzept Prokrevis 2
Diverse Änderungen in der Previs der FA IVa
2. Teilrechnung v. 3.9.1995
Änderungen der Bauprevi
Adaptierung Prokrevis für den Hochbau
Rahmenkonzept Prokrevis 2
Installation Archi-CAD
3. Teilrechnung v. 2.10.1995
Änderungen der Auswertungen für Bauprevi
Adaptierung Prokrevis für den Hochbau
Rahmenkonzept Prokrevis 2
ERD für Prokrevis 2

Auftrag v. 11.10.1995, GZ.: 04 Eil-95/7 **166.950, --**
PROKREVI III. Phase, Installation der durch Budgetumschichtung
angekaufter Hard- und Software
1. Teilrechnung v. 3.11.1995
Änderungen der Bauprevi
Adaptierung Prokrevis für den Hochbau
Rahmenkonzept Prokrevis 2 "

Zu den gegenständlichen Honorarnoten ist folgendes festzustellen:

Bei den gegenständlichen Honorarnoten handelt es sich um insgesamt 22 Rechnungen in der Höhe von rd. 1,2 Mio.S.

Im Gegenstand wurde ein EDV-Fachmann, der sich um eine Anstellung in den Landesdienst beworben hat, und sich diese verzögert hat, von der Fachabteilung IVa auf Honorarbasis mit Aufgaben betraut, für die der Bauleitungs- und Projektierungsfonds herangezogen wurde.

III. ZUSAMMENFASSUNG

Der Landesrechnungshof wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 29. Oktober beauftragt, im Hinblick auf die Frage der Unrechtmäßigkeit der Budgetmittelverteilung den Bericht betreffend Überprüfung der Kreditbewirtschaftung in der Fachabteilung IVa der Budgetposten Bauleitungs- und Projektierungskosten Bund und Land - insbesondere hinsichtlich der erfolgten Umschichtungen - **einer ergänzenden Überprüfung zu unterziehen.**

Hiezu ist zunächst grundsätzlich festzuhalten, daß die Budgethoheit, d.h. das Recht, den Landesvoranschlag zu bewilligen und den Rechnungsabschluß zu genehmigen, **allein dem Steiermärkischen Landtag zukommt.** Ihm obliegt die Verteilung der Budgetmittel zur Bewerkstellung der öffentlichen Aufgaben. Dem Landesrechnungshof als Organ des Landtages steht es daher auch nicht zu, die „Frage der Unrechtmäßigkeit der Budgetmittelverteilung“ zu beurteilen. Der Landesrechnungshof geht daher davon aus, das laut dem ergänzenden Prüfungsauftrag nicht die Budgetmittelverteilung, sondern die **Budgetmittelverwendung** gemeint ist.

Hinsichtlich von **Umschichtungen** ist grundsätzlich folgendes zu bemerken:

Umschichtungen verändern lediglich den Ausgaberahmen (Bedeckung) einzelner Ausgabe-Voranschlagsposten, nicht aber deren Zweckbestimmung. Insofern implizieren Umschichtungen für sich jedenfalls keine Rechtfertigung für eine andere und daher widmungsfremde Mittelverwendung (Verrechnung). Umschichtungen stellen eine Bedeckungsmaßnahme durch Beitragsbindungen dar.

Dies war auch der Grund dafür, daß der Landesrechnungshof im Rahmen seiner stichprobenweise angelegten ersten Rechnungsprüfung den Umschichtungen keine besondere Beachtung zumessen mußte.

Der Landesrechnungshof hat nunmehr in Ergänzung der ersten Prüfung die Umschichtungen im Zusammenhang mit den gegenständlichen Budgetposten dargestellt. Hiezu ist festzustellen, daß diese ordnungsgemäß mit Regierungsbeschluß durchgeführten Umschichtungen nicht Gegenstand der Kritik im Prüfbericht waren. Der Landesrechnungshof hat im Prüfbericht vielmehr eine Reihe von Aufwendungen der Fachabteilung IVa aufgezeigt, die aus der Budgetpost „Bauleitungs- und Projektierungskosten“ bezahlt wurden, die jedoch aus dieser Budgetpost nicht abzudecken gewesen wären. In diesen Fällen handelte es sich um eine widmungsfremde Mittelverwendung bzw. Verrechnung.

Der Landesrechnungshof hat im nunmehr ergänzenden Bericht auch in dieser Hinsicht noch weitere Erhebungen durchgeführt und weitere Beispiele von widmungsfremder Mittelverwendung angeführt.

Hinsichtlich von Beschaffungen ist folgendes auszuführen:

Der Landesrechnungshof hat davon auszugehen, daß für alle Abteilungen annähernd gleiche Rahmenbedingungen bei der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen bestehen. Solange nicht eigene Budgets der Abteilung für vorgegebene Aufwendungen eingerichtet sind, ist es grundsätzlich unzulässig, daß sich die eine oder andere Abteilung unter Außerachtlassung der in der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorgegebenen zentralen Beschaffung übers Amt der Steiermärkischen Landesregierung, z.B. die Rechtsabteilung 10 bzw. die Landesamtsdirektion, Sonderstellungen verschafft. Sofern keine zentrale Beschaffung für spezielle Verbrauchsgüter vorgesehen ist, wird der direkte Ankauf unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften praktikabel, wofür es auch eine Reihe von Beispielen gibt.

Würde nämlich jede Dienststelle den Ankauf selbst tätigen, wäre die bisher gewünschte und angestrebte zentrale Beschaffung ad absurdum geführt. Eine zentrale Beschaffung bringt aber gegenüber dem Einzeleinkauf den Vorteil der größeren Mengen und damit einerseits die Möglichkeit der Ausschreibung

(größerer Bieterkreis) und damit verbunden durch die größeren Mengen und der größeren Konkurrenz einen günstigeren Preis.

Dasselbe gilt natürlich auch für andere Aufwendungen, wie den Ankauf von Katalogen, der Seminarteilnahme und der Abhaltung von Symposien. Auch hier gibt es eigene Budgetposten innerhalb des Landesvoranschlages. Andere Aufwendungen wiederum im Zusammenhang mit dem Steirischen Herbst oder der Neuen Galerie, dem Haus der Architektur, stellen Förderungen dar, die ebenfalls nicht aus den Budgetposten Bauleitungs- und Projektierungskosten hätten abgedeckt werden dürfen. Diese stellen zusätzliche verdeckte Förderungen verschiedenster Einrichtungen dar.

Die von der Fachabteilung IVa ins Treffen geführte Argumentation, daß es sich um einen notwendigen Aufwand handelt, der, wäre er nicht wie bisher zu Lasten der eigenen Ansätze verrechnet worden, aus den üblichen Quellen des Sachaufwandes bzw. anderer Budgetposten zu bedecken gewesen, ist irrelevant und sicher kein Rechtfertigungsgrund für Ausnahmeregelungen. Würde jeder so argumentieren bzw. agieren, wären die Konflikte mit den übergeordneten Gesamtinteressen des Landeshaushaltes unausbleiblich, da jede Absonderung zum Entstehen bereichsspezifischer Organisations- und Funktionsinteressen führt. Auch der Hinweis, daß der Bund 12 % des Bauaufwandes ersetzt, ist irrelevant, da einerseits zwischen Einnahmen und Ausgaben nur ein mittelbarer Deckungszusammenhang besteht und andererseits der Landesrechnungshof bereits in den Berichten über die Prüfung der Fachabteilungen IVa, IVb und IVc dargestellt hat, daß mit diesen 12 % bei weitem nicht der gesamte Personal- und Sachaufwand des Landes für Bundesaufgaben abgedeckt werden kann. Das Land Steiermark muß hier für Bundesaufgaben ohnehin jährlich beträchtliche Mittel zuschießen.

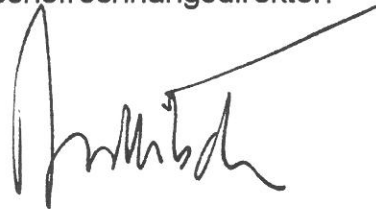
Werden Mittel nicht widmungsgemäß verwendet, liegt ein Verstoß gegen die Haushaltsvorschriften des Landes vor. Dabei geht es nicht vordergründig um die Frage, ob die Anschaffung oder die Ausgabe ohnehin notwendig gewesen wäre, sondern darum, ob die einzelne Ausgabe innerhalb der jeweiligen Bud-

getpost seine Deckung findet. Verrechnungen können nicht wahlweise zu Lasten einer oder einer anderen Voranschlagstelle vorgenommen werden.

Die Argumentation der Fachabteilung IVa, daß es ohnehin gleich wäre, aus welcher Voranschlagstelle die Finanzmittel aufgebracht werden, stellt die gesamte detaillierte Erstellung des Landesvoranschlages bzw. Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag in Frage. Dies ist aber nicht nur vom Gesetz her festgelegt, sondern steht auch aus der Sicht der Finanzsteuerung und -kontrolle außer Diskussion.

Graz, am 6. Februar 1998

Der Landeshofrechnungsdirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Grollitsch', with a long horizontal line extending from the top right of the signature.

(Dr. Grollitsch)